



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	06.07.2010	
Finanzausschuss	12.07.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Jugendzentren Köln gGmbH: Abschluss einer Zielvereinbarung

Auf der Basis des vom Finanzausschuss der Stadt Köln beschlossenen Konzeptes zur Erarbeitung und Vereinbarung finanzieller und strategischer Ziele zwischen der Stadt und ihren Unternehmen hat sich die Jugendzentren Köln gGmbH als zweite städtische Beteiligungsgesellschaft bereit erklärt, sich an der Umsetzung dieses Konzeptes zu beteiligen.

So wurden gemeinsam zwischen der Unternehmensführung und der Stadt (Beteiligungsverwaltung und Amt für Kinder, Jugend und Familie) die Ziele, die die Stadt mit der JugZ verfolgt, definiert sowie Kennzahlen entwickelt, die den Grad der Zielerreichung objektiv messbar machen. Dies wurde im beiliegenden Entwurf für eine Zielvereinbarung festgehalten.

Die darin enthaltenen Ziele wurden für das Geschäftsjahr 2010 entwickelt und sollen für die Dauer dieses einen Jahres vereinbart werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die Messung der Ziele über die Kennzahlen im ersten Geschäftsjahr zunächst erprobt und teilweise neue Datengrundlagen erhoben werden müssen. Zukünftig soll die Zielvereinbarung an die Aufstellung des jeweiligen Wirtschaftsplans der JugZ gGmbH gekoppelt werden. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Zielwerte für das Geschäftsjahr 2010 zunächst auf der Basis eines ungekürzten Zuschusses kalkuliert wurden. Soweit die-

ser Zuschuss im Rahmen des Beschlusses über den städtischen Haushalt gekürzt wird, sind die Zielwerte entsprechend anzupassen

Der vorgelegte Entwurf der Zielvereinbarung wurde im Aufsichtsrat der Gesellschaft am 18.06.2010 beraten. Der Vertreter des Mitgesellschafters Jugendhilfe e.V. wird über den geplanten Abschluss dieser Zielvereinbarung in der nächsten Gesellschafterversammlung am 13.07.2010 informiert.

Über den Stand der Umsetzung der Ziele wird im Rahmen des laufenden Berichtswesens in den Sitzungen des Aufsichtsrates sowie mindestens einmal jährlich im Jugendhilfeausschuss und im Finanzausschuss berichtet.

Vor dem Hintergrund der Einführung dieser Zielvereinbarung wurde auch das Verfahren zur Gewährung des Betriebskostenzuschusses und des Investitionskostenzuschusses von der Stadt Köln an die JugZ (Zuschuss für den Betrieb der Einrichtungen; nicht für OGTS/ÜMB und FanProjekt) geändert: die JugZ erhält diesen Zuschuss nicht mehr vom Amt für Kinder, Jugend und Familie gemäß der Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Allgemeinen Bewilligungsbedingungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, sondern von der Beteiligungsverwaltung als Gesellschafterzuschuss in analoger Anwendung des Verfahrens für andere Beteiligungsgesellschaften der Stadt Köln.

Grundlage für die Gewährung dieses Zuschusses wird zukünftig die Zielvereinbarung sein und auch die Kontrolle über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel erfolgt auf dieser Basis im Zusammenhang mit dem entsprechenden Jahresabschluss. Ein Einzelbelegnachweis über die zweckentsprechende Verwendung dieser Mittel, wie sie die o.g. Allgemeinen Bewilligungsbedingungen des Jugendamtes vorsehen, ist danach nicht mehr erforderlich.

Der Jugendhilfeausschuss und der Finanzausschuss werden um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Dr. Walter-Borjans